V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

38

Samstag, 10. Mai 1952

Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Vom Kindergarten bis zur Modeschau

Die Veranstaltungen bei der Ausstellung „Unsere Schule"

Mit dem Wort „Schulausstellung" verknüpft sich vielleicht für viele die Vorstellung von Zeichnungen, die mit Reißnägeln nebeneinander an einer Wand befestigt sind, von sorgfältig angeordneten Wäschestücken, gehäkelten Waschlappen und Kinderhäubchen, wie sie im Gegenstand „weibliche Handarbeiten" hergestellt werden, und von allerlei Bastelarbeiten in Reih und Glied als Ergebnis des Knaben-Handfertigkeitsunterrichtes. Man erinnert sich vielleicht unwillkürlich an Gelegenheiten, bei denen man in Schulausstellungen Schülerarbeiten mit wohlwollender Freundlichkeit und Geduld beurteilt hat. Wer mit solchen Befürchtungen die Ausstellung „Unsere Schule" erwartet, die vom 17. Mai bis 15. Juni im Messepalast zu sehen ist, wird gründlich eines Besseren belehrt werden. Hier geht es um eine sehr tiefgehende, mit künstlerischen Mitteln erzielte Veranschaulichung des geistigen Gehalts der modernen Schule.

Dies geschieht auch durch Veranstaltungen verschiedenster Art. Ein modern eingerichteter Kindergarten gibt den Besuchern Gelegenheit, die Kindergärtnerinnen bei ihrer Arbeit unter den Kindern zu sehen. Die Unterrichtsvorführungen der Volksschule, die täglich stattfinden werden, ermöglichen es den Besuchern, am Unterricht der 1. bis 4. Volksschulklasse teilzunehmen. Die Schulen werden während der Ausstellung auf großen Ankündigungstafeln angeführt sein, die am Eingang aufgestellt sind und das Tages- und Wochenprogramm enthalten.

Für Vorführungen stehen außerdem noch ein Kinosaal, ein großer etwa 450 Sitze fassender Theatersaal, eine Freilichtbühne mit 800 Sitzen, ein kleiner Vortragssaal mit 200 Sitzen, ein Marionettentheater und ein großer Turnsaal mit einer Zuschauertribüne, die über 200 Sitze faßt, zur Verfügung. Die Volksschulen werden neben den Unterrichtsvorführungen auch Theater- und Musikveranstaltungen zeigen.

Von den Hauptschulen sind 64 verschiedene Unterrichtsvorführungen vorgesehen, die alle Gegenstände des Unterrichtes betreffen. Selbstverständlich wird es auch hier Theater- und Musikaufführungen geben.

Die Mittelschulen beteiligen sich mit einer großen Anzahl von Unterrichtsvorführungen in allen Gegenständen der Unter- und Oberstufe. Man wird Gelegenheit haben, dem Unterricht aus Geschichte in einer 7. Klasse oder dem aus Literatur in einer 8. Klasse beizuwohnen oder eine Stunde über Bakteriologie mit den entsprechenden Mikroprojektionen zu erleben. Selbstverständlich wird der Unterricht in den modernen und antiken Sprachen gebührend in Erscheinung treten. Außerdem sind 26 größere Theateraufführungen vorgesehen, darunter „Der eingebildete Kranke", „Diener zweier Herren", „Lumpazivagabundus", „Das Apostelspiel", „Was ihr wollt", „Einen Jux will er sich machen", aber auch „Die schlimmen Buben in der Schule". Sehr wirksam werden Chor- und Tanzveranstaltungen sein, wie zum Beispiel die „Stimmen der Völker in Liedern und Tänzen". Auch kurze Stücke in englischer und französischer Sprache werden aufgeführt. Mehr als 80 Turnvorführungen allein aus den Mittelschulen werden die sportliche Seite des Unterrichtsbetriebes veranschaulichen.

Daß die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit ihren Unterrichts- und sonstigen Veranstaltungen zu Worte kommen, braucht nicht besonders betont zu werden; sie sind ja ein Zentrum aller pädagogischen Bestrebungen.

Eine eigene Note werden die Unterrichtsvorführungen und Veranstaltungen der Berufs- und berufsbildenden Schulen in die Ausstellung tragen. Es wird Gelegenheit sein, die Lehrlinge aus verschiedenen Gewerben, wie Schlosser, Schneider, Mechaniker, Spengler, Tischler, bei ihrer Arbeit zu sehen, so daß die Ausstellung den jugendlichen Besuchern Ein-

363.583 Besucher in den Tagesheimstätten für Dauerbefürsorgte

In einer Vollversammlung der Fürsorgeamtsvorstände berichtete Vizebürgermeister Honay über die Arbeit in den während der Sommermonate geschlossenen Tagesheimstätten für die in Gemeindefürsorge stehenden alten Leute. Die steigende Beliebtheit dieser Einrichtung kommt darin zum Ausdruck, daß die Zahl der Besucher gegenüber dem Vorjahr um nahezu 50.000 gestiegen ist. Die Tagesheimstätten waren durchschnittlich täglich von rund 3000 alten Frauen und Männern besucht. Von der Eröffnung Anfang November bis zur Schließung Ende März betrug die Besucherzahl 363.583 Personen. Auf Kosten der Gemeinde wurden 126.400 Liter Milchkaffee und 133.282 Stück Kuchen ausgegeben. Zur Beheizung der Räume waren 147.000 kg Kohlen erforderlich.

Besonders beliebt waren die Veranstaltungen der verschiedenen Schülergruppen des „Jugendrotkreuz" und vieler Kunstkräfte, die durch ihre Darbietungen den alten Leuten vergnügte Stunden bereiteten. Zu Weihnachten, zum Fasching und zum Abschluß wurden in allen Tagesheimstätten künstlerische Veranstaltungen abgehalten, bei denen die alten Leute auch kleine Geschenke erhielten. In allen Lokalen standen Gesellschafts- und Kartenspiele sowie verschiedene Tageszeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Die meisten Tagesheimstätten sind auch mit Radioapparaten ausgestattet. Die Kosten dieser Aktion betrugen in diesem Winter rund 600.000 Schilling.

Gegen aufdringliche Reklame

In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über die zunehmende Aufdringlichkeit und Grellfarbigkeit von Geschäftsschildern, Ankündigungstafeln und Werbezeichen an Häusern und Bombenruinen. Das Bedürfnis aufzufallen muß jedoch seine natürliche Grenze an dem öffentlichen Interesse der Vermeidung einer Verunstaltung des Stadtbildes finden. Es geht nicht an, daß das rücksichtslose Reklamebedürfnis des einzelnen den harmonischen Eindruck eines Bauwerkes, ja selbst einer Teilstrecke eines Straßenzuges stört. Zur Verhinderung derartiger Übergriffe ist die Stadt Wien als alte Kultur- und Kunststadt in besonderem Maße verpflichtet. Erfahrungsgemäß bilden derartige exzessive Blickfänger für die Umgebung, die sich begreiflicherweise benachteiligt fühlt, den Anreiz, diese an Auffälligkeit noch überbieten zu wollen.

Um die beteiligten Kreise vor Schaden zu bewahren, der durch Untersagung der Anbringung oder die polizeiliche Anordnung der Entfernung solcher das Stadtbild störender Schilder und Ankündigungen usw. entstehen könnte, wird auf die Bestimmungen der Bauordnung für Wien aufmerksam gemacht, nach der das Äußere der baulichen Anlagen so beschaffen sein muß, daß das einheitliche örtliche Stadtbild nicht gestört wird, und weiter die Bemalung von Baulichkeiten oder die Anbringung von Aufschriften und Abbildungen genehmigungspflichtig ist, sofern diese das Ortsbild beeinträchtigen. Überhaupt müssen Firmenschilder sowie Werbezeichen so beschaffen sein, daß das Stadtbild nicht verunstaltet wird und keine unzulässige Belästigung der Bewohner des eigenen Hauses oder der benachbarten Häuser eintritt.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede auch nur teilweise Abänderung einer Hausfassade nach der Wiener Bauordnung der baubehördlichen Bewilligung bedarf. Dies gilt auch für das immer mehr in Erscheinung tretende Abschlagen der Fassade im Erdgeschoß ohne Rücksicht auf das Gesamtbild des Gebäudes und die Anbringung eines glatten Verputzes, der noch dazu im Bereiche der einzelnen Geschäftslokale mit verschiedenen Farben bemalt wird.

Die Baupolizei wird all diesen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

blick in die Arbeit der betreffenden Berufe vermitteln wird. Berufliche Wettbewerbe, zum Beispiel Preisfrisieren, Modeschauen verschiedener Art und ein Wettbewerb der Tischler, werden veranstaltet. Daneben gibt es auch hier Theater-, Musik- und Sportvorführungen.

In einem Film- und Lichtbildzimmer werden die Besucher Gelegenheit haben, moderne Unterrichtsfilme und Lichtbildserien in der Art eines Non-stop-Kinos zu sehen. In einem Vortragssaal werden Psychologen, Lehrer und Ärzte zu den Eltern sprechen und aktuelle Themen der Erziehung und des Unterrichtes mit ihnen diskutieren. Auch Vorträge der Radio-Elternschule werden dort zu hören sein.

Die Ravag wird alle Schulfunksendungen während der Zeit der Ausstellung in einem eigens dafür eingerichteten Studio im Messepalast aufnehmen. Die Besucher werden Gelegenheit haben, diesen Aufnahmen beizuwohnen.

Promenadenkonzerte großer Kapellen (Feuerwehr, Polizei, Straßenbahn, Gendarmerie, Musikfreunde) sowie Konzerte des Lehrer-a-capella-Chores, der Chorvereinigung Jung-Wien und der Wiener Sängerknaben werden zur Aufführung gelangen.

Vorteile für Kinder und Eltern

Die Neuregelung des Schulpflichtbeginnes

Vor wenigen Wochen wurde im Nationalrat auf Anregung des geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht beschlossen. Am 25. April hat der Wiener Landtag einem gleichlautenden Gesetz zugestimmt. Damit treten für Wien die seit dem 1. August 1939 in Österreich geltenden Bestimmungen des Deutschen Reichsschulpflichtgesetzes über den Beginn der Schulpflicht außer Kraft.

Nach diesem Gesetz waren alle Kinder zum Beginn des Schuljahres schulpflichtig, die innerhalb desselben Kalenderjahres ihr sechstes Lebensjahr vollendeten. Nach dem neuen Gesetz sind nur noch jene Kinder schulpflichtig und von den Eltern zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 1. September das sechste Lebensjahr vollenden. Nur ausnahmsweise können Kinder, die in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, auf Wunsch ihrer Eltern zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht. Darüber wird die Schulleitung oder die Bezirksschulbehörde zu entscheiden haben.

Die Neuregelung bringt gegenüber dem bisherigen Zustand eine wesentliche Verbesserung. Bis jetzt mußten nämlich auch alle Kinder, die erst vom Schulbeginn an bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendeten, schon mit Beginn des Schuljahres, also vor Erreichung des sechsten Lebensjahres, in die Schule eintreten. Diese Kinder wurden nach Zurücklegung der achtjährigen Schuldauer bereits vor der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres aus der Schule entlassen. Sie mußten unter Umständen bis zu einem halben Jahr warten, ehe sie ihre Berufslaufbahn beginnen durften, weil nach den in allen Kulturstaaten geltenden Kinderschutzbestimmungen Knaben und Mädchen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr zur Berufsarbeit als Lehrlinge, Hilfsarbeiter usw. nicht herangezogen werden dürfen. Während dieser Wartezeit waren sie oft ohne geregelte Beschäftigung und sich selbst überlassen, was sich für sie pädagogisch ungünstig auswirkte. Wurden sie aber dann vierzehn Jahre alt, so waren die Lehrstellen bereits von den älteren Kindern besetzt und sie mußten oft noch bis zum Schluß des nächsten Schuljahres warten, ehe sie ihre Berufsausbildung beginnen konnten. Durch das neue Schulpflichtgesetz werden nur wenige Kinder in diese Situation kommen, weil nur in Ausnahmefällen Nichtsechsjährige in die Schule eintreten dürfen. Das werden frühzeitig vollentwickelte Kinder sein, die knapp nach dem Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollenden.

Bisher hat es sich für viele Kinder sehr nachteilig ausgewirkt, daß sie zur Schule gehen mußten, ohne die volle Reife dafür zu besitzen. Die Folge war, daß alljährlich weit mehr als tausend Kinder der ersten Klassen, die schon aufgenommen waren, wieder zurückgestellt werden mußten, und daß viele andere im Wettstreit mit den vollentwickelten nicht nur in der ersten Klasse große Schwierigkeiten hatten, sondern auch in der weiteren Schullaufbahn im Nachteil waren.

Es ist zu hoffen, daß die Eltern das neue Gesetz, das schon zu Beginn des nächsten Schuljahres gilt, begrüßen werden, weil es den Interessen ihrer Kinder besser dient, als die bisherige Regelung.

Landtag

18. Sitzung vom 25. April 1952

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Mistinger und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.)

1. Landeshauptmann-Stellvertreter Weinberger, Stadtrat Koci sowie die Abg. Adelpoller, Franziska Krämer und Dipl.-Ing. Witzmann sind entschuldigt.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

2. (Pr.Z. 634, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 80 enthaltene Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Pr.Z. 930, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 81 enthaltene Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird (2. Novelle), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Über die Anträge zu P. 1 und 2 wird unter einem beraten. Redner: Die Abg. Dr. Altmann, Skokan und Pölzer.)

Folgende Anträge der Abg. Dr. Altmann und Genossen werden dem Ausschuß I zugewiesen:

Beschlußantrag auf Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Beamtenbezüge und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, und zwar auch insoweit, daß die Mindesterhöhung in jedem Einzelfall 200 S im Monat beträgt und entsprechende Mindesterhöhungen bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen erfolgen.

Beschlußantrag auf Einbringung einer Gesetzesvorlage zur hundertprozentigen Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Beschlußantrag auf Einbringung einer Gesetzesvorlage betreffend eine automatische Vorrückung der Beamten in eine höhere Verwendungsgruppe nach fünfundzwanzigjähriger zufriedenstellender Dienstleistung.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

3. (Pr.Z. 1111, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 143 enthaltene Entwurf des Gesetzes über den Beginn der Schulpflicht wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 25. April 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)

1. Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Koci sowie die GRe. Adelpoller, Franziska Krämer und Dipl.-Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 136 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag auf Verlängerung der Straßenbahnlinie 60 bis Rodaun eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 137 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag auf Freihaltung von Sitzplätzen für Körperbehinderte in den Wagen der Verkehrsbetriebe eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 138 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag auf Umbenennung des Heiligenstädter Platzes in Karl Marx-Platz eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß III zu.

(Pr.Z. G 139 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Wiederherstellung der Bezeichnung „Karl Marx-Hof" an der Wohnhausanlage „Karl Marx-Hof" eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 140 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend Behebung der Schulraumnot in Kagran, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IX und VI zu.

(Pr.Z. G 141 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag auf Aufstellung eines Gedenksteines für die Bombenopfer Ottakrings eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI und IX zu.

(Pr.Z. G 142 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag auf Instandsetzung der Straßen im Gebiet von Eßling im 22. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 143 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Übernahme der Gräber der Opfer des 12. Februar 1934 in die Obhut der Stadt Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. G 144 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag auf Erweiterung der Volksschule und Errichtung einer Hauptschule in Eßling eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IX zu.

3. (Pr.Z. G 143 F/52 bis G 155 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 10 Anfragen, von der Kommunistischen Partei und Linkssozialisten (Linksblock) 2 Anfragen und von der Österreichischen Volkspartei 1 Anfrage vorliegen.

(Pr.Z. G 143 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend eine Verbesserung des Verkehrs auf einigen wichtigen Linien der Straßenbahn.

(Pr.Z. G 144 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Fortführung des Betriebes der Stadtbahn nach Ablauf des Pachtvertrages mit den Bundesbahnen.

(Pr.Z. G 145 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Josef Doppler, betreffend die Auswirkungen der Erhöhung der Hundeabgabe auf die Zahl der Hundehaltungen und eine wirksamere Handhabung der polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden.

(Pr.Z. G 146 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Mißstände im Ottakringer Friedhof infolge mangelhafter Entwässerung.

(Pr.Z. G 147 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Praxis des Magistrats bei der Behandlung von Ansuchen um Vergütung der seinerzeitigen Sühnearbeiten von Nationalsozialisten.

(Pr.Z. G 148 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Gebarung einzelner Pensionsabteilungen mit den ihnen zugesandten Steuerkarten.

(Pr.Z. G 149 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Dipl.-Ing. Haider, betreffend die niveaugleichen Bahn-Straßenkreuzungen im Stadtgebiet.

(Pr.Z. G 150 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die dem Verein „Künstlerhaus" für seine Ausstellung „Donau — Strom der Heimat" gewährte Subvention.

(Pr.Z. G 151 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Eröffnung und Schließung der städtischen Sommerbäder.

(Pr.Z. G 152 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine Ablehnung der ersten ärztlichen Hilfeleistung für den verunglückten Knaben Rudolf Holzer.

(Pr.Z. G 153 F/52.) Anfrage der GRe. Tschak und Genossen, betreffend den Pachtvertrag des Pächters Oskar Kornmüller mit der Direktion der Wiener Messe AG.

(Pr.Z. G 154 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend die Schaffung einer Lehrwerkstätte für Gießer und Former.

(Pr.Z. G 155 F/52.) Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Aufstellung eines Gedenksteines für die Bombenopfer Ottakrings.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 757, P. 2.) Die Stadt Wien übernimmt die Bürgschaft für ein Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien an die Österreichische Gesellschaft für Holzforschung in der Höhe von 3 Millionen Schilling samt Zinsen und Kosten.

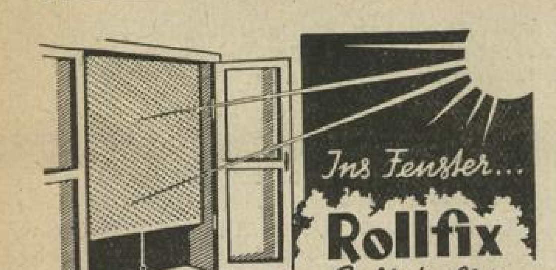
(Pr.Z. 753, P. 3.) Die Verpflegskosten für das Heim des Wiener Jugendhilfswerkes, 19, Hohe Warte 46, werden rückwirkend ab 16. Juli 1951 auf 17 S täglich erhöht. Der Zuschlag für außerordentlichen Aufwand wegen der Schwererziehbarkeit der Kinder bleibt mit 50 g täglich unverändert.

(Pr.Z. 759, P. 5.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Häuser Nr. 3 und 4 der städtischen Wohnhausanlage Wien 10, Angeligasse 78—80, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 760.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 550.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 760, P. 6.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung weitgehend zerstörten Stiegenhauses Nr. 10 der städtischen Wohnhausanlage Wien 10, Bürgergasse 17—19, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 935.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 550.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 761, P. 7.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Häuser, 10, Florian Geyer-Gasse 6—8, Stiegen 5 und 11, in der städtischen Siedlungsanlage „Laaerberg", unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,510.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 850.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 762, P. 8.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Hauses, 10, Laaer Straße 168, Stiege 3, in der städtischen Siedlungsanlage „Laaerberg", unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 450.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952



erforderliche Baurate von 300.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 763, P. 9.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Hauses, 10, Ernst Ludwig-Gasse 6, Stiege 4, in der städtischen Wohnhausanlage „Rasenstadt“, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 875.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 764, P. 10.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Hauses, 10, Fritz Pregl-Gasse 5, Stiege 1, in der städtischen Wohnhausanlage „Rasenstadt“, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung, wird mit einem Kostenerfordernis von 370.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 250.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 765, P. 11.) 1. Die Erhöhung des Sachkredites für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in Wien 5, Wimmergasse, von 5,300.000 S um 220.000 S auf 5,520.000 S wird genehmigt. 2. Die Mehrkosten von 220.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 766, P. 12.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 1,200.000 S für den Wohnhausbau, 15, Fünfhausgasse 16—18, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 767, P. 13.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 400.000 S für den Wohnhausbau, 17, Lascygasse-Pretschgogasse-Eberhartgasse, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 768, P. 14.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk, Süßenbrunn, Stallangasse, in der Höhe von 900.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Die Kosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 776, P. 15.) Die mit GRB vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2205/49, zur Zl.: M.Abt. 18—4518/49, Plan Nr. 2083, für das Gebiet zwischen Favoritenstraße, Huppgasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk, Kat.Gem. Favoriten, verhängte zeitlich begrenzte Bausperre wird im Sinne des § 8 Abs. 4 der BO für Wien um ein weiteres Jahr verlängert.

(Pr.Z. 738, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18—1060/51, Plan Nr. 2477, für das mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet nächst der Glasfabrik Moosbrunn im 23. Bezirk, Kat.Gem. Moosbrunn, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die in der Planbeilage grün lasierte Fläche wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt; demnach wird die Widmung: Grünland-Dauerkleingartenanlage außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien aufgelassen.

3. Die rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.

4. Die zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehenden Vorgärten sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 795, P. 17.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet südlich des Ortskernes von Ebergassing zwischen der Straße nach Götzendorf und dem Fischafluß im 23. Bezirk werden für das im Plane Nr. 2309, Zl.: M.Abt. 18—Reg./XXIII/1/52, auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene grün angelegte Fläche wird die Flächenwidmung „Grünland-Erholungsgebiet, Dauersportanlage“ festgesetzt.

2. Die rot gezogene und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie und die blau strichlierte Linie als Begrenzungslinie festgesetzt.

(Pr.Z. 796, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2465, Zl.: M.Abt. 18—3114/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Siebenhirtner Hauptstraße und dem Petersbach im 25. Bezirk (Kat.Gem. Siebenhirten) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie festgesetzt; die gelb gekreuzten Baulinien werden aufgelassen.

2. Die mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Fläche in der Verlängerung der aufzulassenden Plankengasse hat dauernd unbebaut zu bleiben.

3. Die Verpflichtung des Eigentümers der Liegenschaft E.Z. 315, Kat.Gem. Siebenhirten, zur Duldung des Zuganges bzw. der Zufahrt zum Petersbachgerinne auf der ihm zu übereignenden östlichen Straßenhälfte der aufzulassenden Plankengasse sowie die Verpflichtung des Eigentümers der Liegenschaft E.Z. 285 zur Duldung der zeitweiligen Materiallagerung auf der diesem zu übereignenden westlichen Hälfte der aufzulassenden Plankengasse werden zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 622, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien am 17. Jänner 1952 mit den Antragstellern Erwin Paul Selby, Ing. Frank Richard Swinbourne und Dr. Erick Frederik Schweinburg geschlossene Vergleich, 60 RK 386/47, wird genehmigt und von dem gemäß Punkt 3 desselben der Stadt Wien zustehenden Recht des Widerrufes bis 31. März 1952 kein Gebrauch gemacht. Unter einem wird der Abschluß eines gleichlautenden Vergleiches mit den Antragstellern Nelly Grab, Hedda Schwarz und Margit Löffler genehmigt.

(Pr.Z. 471, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Ankauf der Grundstücke 627/1, 634/1 und 639/1, je Acker, inneliegend in der E.Z. 875 der Kat.-Gem. Groß-Jedlersdorf I im Gesamtausmaße von 4722 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. Februar 1952, Zl.: M.Abt. 57—Tr 2410/52, angeführten Bedingungen wird genehmigt. 2. Der Kleingartenverein Groß-Jedlersdorf, Wien 21, erhält einen Pachtzinsentgang und eine Nutzungsentschädigung von 3077 S binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Antrages ausbezahlt. 3. Der Magistrat wird ermächtigt, in jenen Fällen, in welchen ein freihändiger Erwerb nicht möglich sein sollte, alle jene Verfügungen zu treffen, die zur Erlangung des grundbücherlichen Eigentumes an den obgenannten Grundstücken notwendig sind.

(Pr.Z. 894, P. 20 a.) Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien einerseits und Ing. Ottokar Solvey-Stern, Annemarie Bürgi und Silvia Solvey-Stern anderseits, betreffend die unentgeltliche Rückübertragung einer 953,87 qm großen Teilfläche des Gsts. 899/4, ö. G., Kat.Gem. Landstraße, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. März 1952, Zl.: M.Abt. 57—Tr 339/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 758, P. 21.) Die Stadt Wien übernimmt gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für einen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke zu gewährenden Kontokorrentkredit die Haftung bis zu einem Höchstbetrag von 20,000.000 S samt Zinsen und Kosten.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 739, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2218, Zl.: M.Abt. 18—1975/50, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Zirkusgasse, Großen Stadtgutgasse, Kleinen Stadtgutgasse, Novaragasse, Praterstraße und Rotensterngasse im 2. Bezirk, Kat.Gem. Leopoldstadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Der Eigentümer des Grundstückes 890 in E.Z. 258, Kat.Gem. Leopoldstadt, hat im Baufalle an der im Plane bezeichneten Stelle einen mindestens 3 m breiten und 2,8 m hohen öffentlichen Durchgang zu schaffen, diesen ganztägig offen zu halten und allfällige öffentliche Einbauten zu dulden.

3. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 797, P. 23.) Die Errichtung eines Steigerturmes für die Feuerwache Dornbach auf dem städtischen Grundstück E.Z. 215/2 des Gdb. Dornbach, Gst. 341, 17, Knollgasse 4, mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 90.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 779, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18—4538/51, Plan Nr. 2448, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Franz Schubert-Straße, dem Hauptplatz, der Bruck-Hainburger Straße und der Ehrenbrunngasse in Schwechat im 23. Bezirk, Kat.Gem. Schwechat, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die strichpunktierten und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten inneren Baufluchtlinien treten somit außer Kraft.

3. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien beantragt, während die schwarz strichlierten, gepunkteten und gelb gekreuzten Grenzfluchtlinien aufgelassen werden.

4. Die rot lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke festgesetzt.

(Pr.Z. 780, P. 25.) In Ergänzung bzw. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2439, Zl.: M.Abt. 18 — 3788/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Deutschwaldstraße, Kaiser Josef-Straße und Schöffelgasse im 14. Bezirk, Kat.Gem. Purkersdorf, gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.
2. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.
3. Für den Straßenbau sind die dargestellten Querprofile maßgebend.
4. Als Fahrbahnhöhen der Kaiser Josef-Straße (bez. auf Wr. Null) haben die blau eingetragenen Koten zu gelten.

(Pr.Z. 778, P. 26.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2492, Zl.: M.Abt. 18 — 2896/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet an der Flösselgasse im 25. Bezirk, Kat.Gem. Kaltenleutgeben, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien bestimmt; die gelb gekreuzten Baulinien werden aufgelassen.
2. Für die Bebauung an der Flösselgasse hat gemäß § 5 c 3 der BO für Wien die Baumassengliederung der mit den Ziffern 1—6 (1) bezeichneten Konfiguration zu entsprechen.
3. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 969, P. 27.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2479 der M.Abt. 18 — Zl.: 6090/51 mit den roten Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet an der Einmündung der Sandgasse in die Grinzinger Straße in den Kat.-Gem. Grinzing und Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt.
2. Für die im Antragsplan innerhalb der beantragten Baulinie liegende Fläche wird die bisher gültige Widmung „öffentlicher Platz" aufgehoben und als neue Widmung „Bauland-Wohngebiet, Bauklasse I, Gruppenbauweise" festgesetzt.
3. Die im Antragsplan braun lasierte Fläche gilt als die zu bebauende Fläche, während die gelbgrün lasierte Fläche Vorgarten ist und als solcher auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten ist.
4. Die festgesetzten Höhen und alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes innerhalb des Plangebietes werden beibehalten.

(Pr.Z. 777, P. 28.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 3495/51, Plan Nr. 2474, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet, ein Teilgebiet am nördlichen Ostrand von Moosbrunn im 23. Bezirk, Kat.Gem. Moosbrunn, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.
2. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehenden Vorgärten sind in ihrer vollen Breite gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.
3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
4. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m und 100 qm verbaubarer Fläche, festgesetzt.

(Pr.Z. 967, P. 29.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2475, Zl.: M.Abt. 18 — 6030/51, mit den roten Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Rudolfinergasse, der Billrothstraße, der Vorortelinie der Bundesbahn und der Hohenauergasse im 19. Bezirk (Kat.Gem. Ober- und Unter-Döbling) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Für die innerhalb des Plangebietes liegenden Bauplätze gilt die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, Wohngebiet, wobei nur die im Antragsplan rotbraun lasierten Flächen der Bebauung zugeführt werden dürfen. Die Errichtung von Objekten außerhalb dieser Bauflächen, auch geringsten Umfanges, darf mit Rücksicht auf die ungünstigen Grundstücksformen ausnahmslos nicht erfolgen.
3. Bei der Errichtung des Objektes Billrothstraße 84 ist im Anschluß an das bestehende Haus Billrothstraße 86, das eine größere Höhe besitzt, als die gültige Bauklasse zuläßt, der Höhenübergang in entsprechender, in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht befriedigender Form herzustellen.
4. Die Durchführung der öffentlichen Verkehrsfläche der Zehenthofgasse durch das Objekt Billrothstraße 84 als öffentliche Durchfahrt hat nach Form und Größe nach den im Antragsplan und Detailplan (Beilage 2) eingetragenen Abmessungen zu erfolgen.
5. Zur Sicherung der Einhaltung des Bebauungsplanes hinsichtlich der öffentlichen Durchfahrt ist im Abteilungsbescheid für die Bekanntgabe der Fluchtlinie dem Eigentümer der Liegenschaft Billrothstraße 84 (Gst. 97, E.Z. 172, Kat.Gem. Unter-Döbling) für ihn und seine künftigen Rechtsnachfolger die Duldung der öffentlichen Durchfahrt und aller damit verbundenen technischen und rechtlichen Erfordernisse (Errichtung und Erhaltung sämtlicher Einbauten, Beleuchtung und Reinigung) zu bedingen.
6. Die genehmigten Höhen in der Billrothstraße und der Hohenauergasse an der Einmündung bzw. im Zuge der Zehenthofgasse werden beibehalten.

(Pr.Z. 968, P. 30.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2386, Zl.: M.Abt. 18 — 1399/50, mit den roten Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen Sandgasse, Langackergasse und Armbrustergasse in den Kat.Gem. Grinzing und Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Für die im Antragsplane rotbraun lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet, neu festgesetzt bzw. beibehalten und die gekuppelte Bauweise für diese Flächen aufgehoben.
3. Für die im Antragsplane blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland-öffentliches Erholungsgebiet" für die Errichtung einer Parkanlage neu festgesetzt. Die bisherige Widmung „Öffentlicher Platz" tritt somit außer Kraft.
4. Die im Antragsplane gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und sowohl gegen die öffentliche Verkehrsfläche als auch im Sinne des § 88 (3) der BO für Wien auch an den Nachbargrenzen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.
5. Der vom Gemeinderatsausschuß VI am 19. April 1951 mit Zl. A. VI — 939/51 als unwesentlich genehmigte Antrag der M.Abt. 18 — 1146/49 (Plan Nr. 2343), betreffend das Gebiet zwischen Springsiedelgasse, Springsiedelweg, Armbrustergasse und Grinzinger Straße, welches innerhalb des Plangebietes vorliegenden Antrages liegt, wird durch diesen Antrag in allen seinen Punkten nunmehr auch vom Gemeinderat genehmigt (Beilage 7).
6. Die im Antragsplane blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als neue Höhen festgesetzt und dementsprechend die Längenprofile der Amalgergasse und des verlängerten Springsiedelweges nach Beilage 3 und 4 ausgestaltet.
7. Die Querprofile der beiden unter Punkt 6 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die im Detailplan (Beilage 2) violett eingetragenen Ausführungslinien (Gehsteigbegrenzungen) festgelegt.

(Pr.Z. 970, P. 31.) Die Errichtung einer Gärtnerhütte mit Arbeiterunterkunftsraum nach dem vorgelegten Plan in der städtischen Gartenanlage 20, Allerheiligenplatz, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 636, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf eines Löffelbaggers, Type Ruston Bucyrous, Löffelinhalt 1 cbm, 6 Zylinder-Dieselmotor, an die Firma Schmatelka, Wien 21, Floridsdorfer Hauptstraße 17, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Februar 1952 wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 955, P. 33.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 16, Gablenzgasse - Pfenninggeldgasse - Zagorskigasse, Gste. 3472/1 und 3472/2, E.Z. 3461, und Gste. 3103, 3104 und 3109, E.Z. 1693, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 954, P. 34.) Die Baubewilligung zur Erbauung eines Umspannwerkes „Wien-West", 13. Bezirk, Nähe Wientalstraße-Auhof, auf Teilen der Gste. 888, E.Z. 2194, Kat.Gem. Hütteldorf, Gst. 113/5, E.Z. 423, Kat.Gem. Auhof, und Gste. 98/2 und 113/1, L.T.E.Z. 173, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 953, P. 35.) Der Verkauf der in verschiedenen Waldorten des Revieres Gahns lagernden zirka 400 fm Schleif- und Brennholz an Johann Jägersberger zum Preise von 265 S/fm ab Lager wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 957, P. 36.) Die Baubewilligung zum Neubau einer Volksschule auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse, Gste. 709/2, E.Z. 64, 16/2 und 709/3, E.Z. 429, der Kat.Gem. Schwechat wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 956, P. 37.) Die Baubewilligung zum Neubau einer Volksschule auf der Liegenschaft 21. Bezirk, Siedlung Jedlesee, Gste. 410, E.Z. 21, 409, E.Z. 124, 408, E.Z. 212, 401, 402 und 403, E.Z. 649, der Kat.-Gem. Jedlesee wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 635, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ausgestaltung der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien unter Verwendung von Zuwendungen aus ERP-

Mitteln wird im Umfange der vom Magistrat geplanten Baulose 1—3 (Errichtung eines Wirtschaftshofes an Stelle der durch Kriegseinwirkung zerstörten Wirtschaftsobjekte) sowie im Rahmen eines Gesamterfordernisses von 828.300 S zugestimmt und das Kostenerfordernis für die im Jahre 1952 noch durchzuführenden Fertigstellungsarbeiten am Wirtschaftshofe mit einem Gesamtbetrag von 146.300 S nach Maßgabe des Einlangens der ERP-Zuwendungen und des Vorliegens der Zustimmung des Verwaltungsausschusses für die Randgemeinden zu Lasten der A.R. 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 52, Ausgestaltung der Schule, des Voranschlages für das Jahr 1952 genehmigt.

(Pr.Z. 706, P. 39.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien 1, Ebendorferstraße 2, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 5. März 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2409/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

Danach verkauft die Stadt Wien an die genannte Gesellschaft die in der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I gelegenen, im Abteilungsplane des Ing. Haiduzek vom 3. November 1951, G.Z. 1361, ausgewiesenen Teilflächen der Gste. 594/1, E.Z. 1175, 595/1, E.Z. 1102, und 596/1, E.Z. 2087, im Gesamtausmaße von 9556,07 qm und überträgt von den genannten Grundstücken Teilflächen im Ausmaße von 1500,13 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 747, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Firma Elektrokeramik Wien abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 290, Kat.Gem. Neubau, und E.Z. 3252, Kat.-Gem. Favoriten, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. März 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 572/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 893, P. 41.) Der Abschluß des von der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 1076 des Gdb. der Kat.-Gem. Wieden, Anna Grimschitz und Walter Foral, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Anna Grimschitz und Walter Foral, beide vertreten durch Hans Patzak, Wien 9, Hörlgasse 6, die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft E.Z. 1076 des Gdb. der Kat.-Gem. Wieden, bestehend aus dem Gst. 291/3, Ba, im Ausmaße von 209 qm samt dem darauf befindlichen Hause, Wien 4, Favoritenstraße 43, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. März 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 399/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1022, P. 42.) Abschnitt I: In der mit GRB vom 21. Jänner 1949, Pr.Z. 1, in der Fassung der GRB vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1302, und vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1749, festgesetzten Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden die Dienstbezeichnungen „Expeditor - Schaffner“ und „Kontroll-Schaffner“, in welchem Wortfall immer sie einzeln oder in Zusammensetzungen gebraucht werden, geändert wie folgt: „Expeditor - Schaffner“ in „Expeditions - Schaffner“ und „Kontroll-Schaffner“ in „Kontrollor“.

Abschnitt II. Die Direktion der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, Nachzahlungen, die sich durch die Bestimmungen des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird (2. Novelle), ergeben, vorschußweise flüssigzumachen.

(Pr.Z. 1002, P. 43.) Der Gemeinderat nimmt die im 3. periodischen Bericht aus 1951 enthaltenen Überschreitungen für 1951 per 131,380.040 S (Beilage Nr. 79) gemäß § 104 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis.

(Pr.Z. 1003, P. 44.) Dem Verband Wiener Volksbildung, Wien 1, Uraniastraße 1, wird eine Subvention in der Höhe von 400.000 S gewährt.

(Pr.Z. 1006, P. 45.) Die von der Stadt Wien auf Grund des GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1341, für die Verpflichtung der Wiener Lager- und Kühlhaus AG zur Zahlung von Frachten an die Österreichischen Bundesbahnen übernommene Haftung wird von 500.000 S auf 2,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1004, P. 46.) Der Johann Strauß-Gesellschaft, Wien 1, wird eine Subvention in der Höhe von 67.400 S gewährt.

(Pr.Z. 1007, P. 47.) Für die Zuführung des Überschusses des Sportgroschens pro 1951 an die Rücklage wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 180.916.06 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Sportgroschens an die Rücklage, zu verrechnen und in 1. Mehreinnahmen, 2. Minderausgaben der Rubrik 311, Körpersport, 1. unter Post 3 a, Erträgnis des Sportgroschens per 140.106.83 S, 2. unter Post 41, Verwendung des Sportgroschens per 40.809.23 S, zu decken ist.

(Pr.Z. 1010, P. 48.) Die Verpflegskosten für das Säuglings- und Kleinkinderheim des Zentralkrippenvereines werden rückwirkend ab 1. Oktober 1951 um 90 g täglich auf 21.50 S erhöht.

(Pr.Z. 1011, P. 49.) Für die Fertigstellung von 6 Baracken im Flüchtlingslager, 11, Haidestraße 2, wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 694.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 433, Flüchtlingsfürsorge, unter Post 59, Ausbau des Lagers Simmering (Rest), zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1005, P. 50.) Für die Gesellschaft der Ärzte wird eine Subvention in der Höhe von 61.000 S genehmigt. Die Ausgabe ist in der Rubrik 513, ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 29, Sonderausgaben der Kliniken, zu bedecken.

(Pr.Z. 1009, P. 51.) Der bei der Rubrik 613, Baustoffebeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1951 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 28,000.000 S wird um weitere 1,500.000 S auf insgesamt 29,500.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1008, P. 52.) Der bei der Rubrik 613, Baustoff Baustoffebeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1952 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 25,000.000 S wird für die Zeit bis 31. Juli 1952 um 10,000.000 S auf 35,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1020, P. 53.) Das vorgelegte von der Wientalwasserleitung (Compagnie des Eaux de Vienne et d'Exploitation de Distribution d'Eau [E.V.E.D.]) bereits unterfertigte vorläufige, auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Jänner 1952 bis 31. Dezember 1956, abzuschließende Übereinkommen, womit der Wasserpreis für das gelieferte Wasser mit 45,9 g pro Kubikmeter festgesetzt, der Stadt Wien ein maßgebender Einfluß auf die Wasserwirtschaft der Gesellschaft eingeräumt und auf den aus Minderlieferungen der Gesellschaft in den Jahren 1948 und 1949 entstandenen Rückforderungsanspruch der Stadt Wien im Betrage von 98.569.45 S verzichtet wird, wobei der Wasserpreis an den Stundenlohn eines Bauhilfsarbeiters gebunden wird, so daß er mit diesem verhältnismäßig steigt oder fällt und die Gesellschaft ausdrücklich auf die Anwendung der Goldklausel, wie sie im Vergleich vor dem Austro-belgischen Schiedsgericht festgelegt ist, und zwar für die Vergangenheit und für die Dauer dieses Übereinkommens Verzicht leistet, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1016, P. 54.) 1. Die Erhöhung des Sachkredites für den Umbau der Fahrbahn der Malinowskibrücke von 7,500.000 S um 6,500.000 S auf 14,000.000 S wird genehmigt. 2. Diese Erhöhung findet ihre Bedeckung mit 3,500.000 S im Voranschlag 1952, A.R. 622/52, lfd. Nr. 333, für den Rest ist im Voranschlag 1953 vorzusorgen.

(Pr.Z. 996, P. 55.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 250.000 S für die Wohnhausanlage in Wien 21, Rußbergstraße, I. Bauteil, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 997, P. 56.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 2,520.000 S für die Wohnhausanlage in Wien 21, Rußbergstraße, II. Bauteil, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 995, P. 57.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 400.000 S für die Wohnhausanlage in Wien 21, Carrogasse-Justgasse, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 974, P. 58 a und 58 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Traungasse 5-Zaunergasse-Marokkanergasse 6, auf den stadteigenen Grundstücken 994/25, E.Z. 3760, Gst. 994/27 und 1047/19, E.Z. 3762, und Gst. 1047/40, E.Z. 3760, Gst. 994/27 und 1047/19, E.Z. 3762, und Gst. 1047/40, E.Z. 3768, der Kat.Gem. Landstraße, enthaltend 100 Wohnungen und 1 Werkstätte, wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5269/4/52 vorgelegten Entwurf des Archi-

tekten Otto Artner mit einem Kostenerfordernis von 8,000.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,200.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 975, P. 59 a und 59 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhauses im 5. Bezirk, Schönbrunner Straße 101, auf dem stadteigenen Grundstück 465, E.Z. 513 der Kat.Gem. Margareten, enthaltend 17 Wohnungen und 2 Geschäftslokale mit Nebenräumen, wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5219/4/52 vorgelegten Entwurf des Architekten A. Franken mit einem Kostenerfordernis von 1,779.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 976, P. 60 a und 60 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Pirkebnerstraße-Eibesbrunnergasse, auf den stadteigenen Gstn. Nr. 1325, E.Z. 1107, 160/4, E.Z. 560, 1453, E.Z. 1107, 161/3, E.Z. 1107 der Kat.Gem. Unter-Meidling, enthaltend 234 Wohnungen und 4 Geschäftslokale, nach dem zu M.Abt. 24 — 5208/4/52 vorgelegten Entwurf der Architekten J. Bayer, E. und W. Majores und F. Wiesmayr wird mit einem Kostenerfordernis von 18,800.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 10,700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 977, P. 61 a und 61 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Lenneisgasse-Goldschlagstraße, auf den stadteigenen Grundstücken 612/16, 619/6, 619/7, 616/46, 785/1, 612/15, 619/9, 612/14, 612/13, 619/8, 612/12, 619/12, 619/11, 612/26, 612/11, 619/2, 612/10, 619/1, 612/9, 612/18, 612/19, 612/20, E.Z. 1777, 916, 910, 910, 1776, 910, 1775, 1774, 1804, 1775, 1772, 1801, 780, 1801, 1771, 255, 255, 255 des Gdb. Penzing, enthaltend 234 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24 — 5253 vorgelegten Entwurf der Architekten N. Laad, W. Muchar, W. Poszpisily und W. Schreier wird mit einem Kostenerfordernis von 17,000.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1952 erforderliche Baurate von 9,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Verwaltungsjahres 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 978, P. 62 a und 62 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 15. Bezirk, Grimmgasse 17, auf dem stadteigenen Grundstück 1465, E.Z. 86 der Kat.Gem. Fünfhaus, enthaltend 14 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24 — 5204 vorgelegten Entwurf des Architekten W. Raschka wird mit einem Kostenerfordernis von 1,000.000 S genehmigt. 2. Die für das laufende Jahr erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 979, P. 63 a und 63 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Rosamplatz, auf den stadteigenen Gstn. 206/96, E.Z. 904, 206/620, E.Z. 1408, 206/95, E.Z. 903, 206/97, Verz. öffentl. Gut VI/1, der Kat.Gem. Fünfhaus, enthaltend 192 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und 3 Ateliers nach dem zu M.Abt. 24 — 5217 vorgelegten Entwurf der Architekten E. Dietrich, F. Omasta und F. Zügner wird mit einem Kostenerfordernis von 16,800.000 S genehmigt. 2. Die für das laufende Jahr erforderliche Baurate von 9,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 980, P. 64 a und P. 64 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage in Wien 16, Ottakringer Straße—Roseggerstraße—Thaliastraße, auf der stadteigenen Grundstücken 1629 und 1630, E.Z. 27 des Gdb. Ottakring, enthaltend 48 Wohnungen und 4 Geschäftslokale, nach dem zu M.Abt. 24 — 5242 vorgelegten Entwurf des Architekten J. Horacek wird mit einem Kostenerfordernis von 4,260.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 2,600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 981, P. 65 a und P. 65 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Wernhardtstraße, auf den stadteigenen Gstn. 3388, 3391, 3392, 3395, E.Z. 4237, 3389, 3390, 3394, E.Z. 4236 und 3393, E.Z. 4133 des Gdb. Ottakring, enthaltend 129 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24 — 5248 vorgelegten Entwurf der Architekten Harberger, Katschenka und Plessinger wird mit einem Kostenerfordernis von 10,300.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 6,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 982, P. 66 a und P. 66 b.) 1. Die Erbauung des IV. Bauteiles der Wohnhausanlage im 21. Bezirk, an der Jedleseer Straße, auf den stadteigenden Grundstücken 411, 401, 402, E.Z. 649 und 724/4, 724/5, 742, 578, öffentl. Gut, der Kat.Gem. Jedlesee, enthaltend 210 Wohnungen nach dem zu M.Abt. 24 — Zl. 5240/52 vorgelegten Entwurf der Architekten L. Bolldorf, N. Mandl, R. Pfob, H. Schmid, H. Aichinger und L. Welzenbacher wird mit einem Kostenerfordernis von 17,000.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 10,000.000 S für das Jahr 1952

ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 983, P. 67.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung total zerstörten und schwer beschädigten Häuser 5 und 22 der städtischen Wohnhausanlage Wien 5, Margaretengürtel 76—80, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 1,000.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 984, P. 68.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Siedlungshauses, Wien 11, Petzoldgasse 19, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 165.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 165.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken. 3. Die im Jahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 985, P. 69.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 28—31 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,500.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 987, P. 70.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 3 und 4 der Wohnhausanlage, 12, Rotenmühlgasse 64, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 800.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 730.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 988, P. 71.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 6 und 7 der Wohnhausanlage, 12, Rotenmühlgasse 64, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 1,300.000 S genehmigt. 2. Die

im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 950.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 989, P. 72.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Stiegenhauses Nr. 3 der Wohnhausanlage, 12, Ruckergasse 69, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 980.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 770.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 990, P. 73.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 15 und 16 der Wohnhausanlage, 12, Unter-Meidlinger Straße 3—5, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 900.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 710.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 991, P. 74.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Hauses Nr. 1 der Wohnhausanlage, 12, Unter-Meidlinger Straße 2—12, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 850.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 670.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 992, P. 75.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Hauses Nr. 28 der städtischen Wohnhausanlage in Wien 20, Donaueschingenstraße 30, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 1,324.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 993, P. 76.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 32, 33 der städtischen Wohnhausanlage in Wien 20, Donaueschingenstraße 30, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 1,288.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1015, P. 77.) Die Erhöhung des mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. September 1950, Pr.Z. 2372, und vom 21. September 1951, Pr.Z. 2281, für die Instandsetzung des städtischen Jugendsportplatzes, 2, Prater, Spennadlwiese, einschließlich der Errichtung einer Umkleideanlage mit einer Wohnung für den Platzmeister, bewilligten Sachkredites von 980.000 S wird um 98.500 S auf 1,078.500 S genehmigt.

(Pr.Z. 1018, P. 78 a und P 78 b.) 1. Der Wiederaufbau des städtischen Kinderfreibades, 11, Hyblerpark, mit einem im Voranschlag 1952 auf A.R. 633/71, lfd. Nr. 636, bedeckten Kostenerfordernis von 400.000 S wird genehmigt. 2. Für den Wiederaufbau des städtischen Kinderfreibades, 11, Hyblerpark, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1013, P. 79.) 1. Für die weitere Herstellung von Grünanlagen auf Bundesbahngrund vor dem neuen Wiener Westbahnhof auf Rechnung des Bundes wird die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 3126, bewilligten Betrages von 150.000 S um 120.000 S auf 270.000 S genehmigt. 2. Für die weitere Herstellung von Grünanlagen auf Bundesbahngrund vor dem Wiener Westbahnhof auf Rechnung des Bundes wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 120.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 632, Gärten, unter Post 52, Herstellung von Grünflächen auf Bundesbahngrund vor dem Westbahnhof (lfd. Nr. 393 a), zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 50, Ersatz des Bundes für die Herstellung von Grünflächen auf Bundesbahngrund vor dem Westbahnhof, zu decken ist.

(Pr.Z. 986, P. 80.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhauses Nr. 11 der Wohnhausanlage, 12, Theergasse 3, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung wird mit einem Kostenerfordernis von 590.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 530.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 994, P. 81.) 1. Das Kreditmehrerforderis von 2,540.000 S für den Wohnhausbau, 13, Waldvogelgasse, wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Von diesen Mehrkosten sind 710.000 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1951 und 1,830.000 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 1014, P. 82.) 1. Für die Mehrkosten anläßlich des 5. Lohn- und Preisabkommens und zusätzlich notwendige Anschlußarbeiten beim Neubau der Filteranlage im Schwimmstadion, 2, Prater, wird im Voranschlag 1951 zu A.R. 616, Nutzbauten, Post 51, Stadionbad, Neuherstellung einer Filteranlage (derzeitiger Ansatz 840.000 S), eine zweite Überschreitung von 70.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist. 2. Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2268, für die Neuherstellung einer Filteranlage im Schwimmstadion bewilligten Sachkredites von 840.000 S, der im Voranschlag 1951 auf A.R. 616/51, Lfd. Nr. 216, bedeckt ist, um 70.000 S auf 910.000 S wird genehmigt. Die Mehrauslagen der unter Punkt 1 beantragten 2. Überschreitung zu A.R. 616/51 sind in der allgemeinen Rücklage zu decken.

(Pr.Z. 1017, P. 83.) Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des städtischen Strandbades Gänsehäufel von 32,620.000 S auf 32,988.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1019, P. 84.) Die Erhöhung der Sachkredite für die Errichtung des städtischen Kinderfreibades, 3, Kardinal Nagl-Platz, von 430.000 S auf 566.000 S, für die Errichtung des städtischen Kinderfreibades, 10, Gudrunstraße, von 390.000 S auf 467.100 S und für die Herstellung eines neuen Umkleidegebäudes und der Erneuerung des Badebeckens im städtischen Kinderfreibad 17, Pezzlpark, von 470.000 S auf 581.100 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1012, P. 85.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 22. März 1951, Pr.Z. Nr. 727, und vom 14. Juli 1951, Pr.Z. 1864, für die Abtragung und den Neubau der Betriebsgebäude der Garage V des städtischen Fuhrwerksbetriebes bewilligten Sachkredites von bisher 2,370.000 S um 720.000 S auf 3,090.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 720.000 S ist auf A.R. 726, Fuhrpark, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des V.A. 1952 (lfd. Nr. 638) zu bedecken.

5. (Pr.Z. 770.) Gemäß der Satzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, und zwar auf Grund des nach Anhörung des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse vom Bürgermeister erstatteten Doppelvorschlages, werden die durch Los ausgeschiedenen Mitglieder Staatssekretär a. D. Franz Rauscher und GR. Harry Jodlbauer in den Verwaltungsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wiedergewählt.

6. (Pr.Z. 1094, P. 86.) An Stelle des GR. Karl Winter wird GR. Franz Doppler zum Mitglied des Ausschusses für Kultur und Volksbildung gewählt.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

7. (Pr.Z. 646, P. 1.) A. Abschnitt I. Der Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1825, betreffend Maßnahmen zur Neuregelung der Teuerungszuschläge und der Sonderzahlungen der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien, wird in nachstehender Weise geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 Z. 3 und im § 3 Abs. 1 Z. 3 treten an Stelle der Worte „solange ihre Ehegattin" die Worte „solange der andere Ehegatte".

2. Dem § 3 wird nach Abs. 2 als neuer Absatz angefügt:

„(3) Ist außer den Fällen eines Sonderstufenzuschlages nach Abs. 2 der Ruhe- (Versorgungs-) Genuß einschließlich des Teuerungszuschlages nach Abs. 1 Z. 1 niedriger als der nach den bisherigen Vorschriften gebührende Gesamtbezug ausschließlich der Familienzulagen und der Teuerungszuschläge zu den Familienzulagen sowie ausschließlich der im Abs. 1 Z. 2 genannten Zulagen und der Teuerungszuschläge zu diesen Zulagen, so ist der Teuerungszuschlag zum Ruhe- (Versorgungs-) Genuß um den Unterschiedsbetrag zu erhöhen."

3. Im § 3 erhält der bisherige Abs. 3 die Bezeichnung „(4)"; an Stelle der Worte „nach Abs. 1 Z. 1 und 2 und Abs. 2" treten die Worte „nach Abs. 1 Z. 1 und 2 und Abs. 2 und 3".

4. Im § 3 erhält der bisherige Abs. 4 die Bezeichnung „(5)"; er wird wie folgt geändert:

a) Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut: „Beträgt die Erhöhung aus den nach den Bestimmungen des Abs. 1 Z. 1 und 2 und der Abs. 2 bis 4 berechneten Teuerungszuschlägen im Einzelfall nicht mindestens 24 Prozent des Bezuges, der auf Grund der Rechtslage nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 22. März 1951, Pr.Z. 666, gebühren würde, wenigstens aber 10 Prozent dieses Bezuges, vermehrt um 125 S monatlich für Empfänger von Ruhegenüssen und um 80 S monatlich für Empfänger von Versorgungsgenüssen, oder ergibt sich keine Erhöhung, so wird der Unterschiedsbetrag als weiterer Teuerungszuschlag gewährt."

b) Im zweiten Satz treten an Stelle der Worte „Ausgeschlossen sind“ die Worte „Ausgeschlossen von der Gewährung des weiteren Teuerungszuschlages sind“.

5. Im § 4 wird der Endpunkt durch einen Strichpunkt ersetzt; hieran werden folgende Worte angefügt: „hiebei bleiben die Bestimmungen des § 3 Abs. 5, zweiter Satz, außer Betracht.“

6. Im § 6 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung: „auf die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und des § 3 Abs. 2 bis 4 und Abs. 5, erster Satz, dieses Gesetzes ist Bedacht zu nehmen.“

Abschnitt II. Die Bestimmungen des Abschnittes I sind auf die für die Zeit ab 16. Juli 1951 gebührenden Teuerungszuschläge anzuwenden.

B. Der Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen werden ermächtigt, Nachzahlungen, die sich durch die Bestimmungen des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird, ergeben, vorschußweise flüssigzumachen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Altmann auf Erhöhung der Bezüge der Vertragsangestellten, und zwar auch insoweit, daß die Mindesterhöhung in jedem Einzelfall 200 S im Monat beträgt, wird dem Gemeinderatsausschuß I zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger (an Stelle des VBgm. Weinberger).

8. (Pr.Z. 783, P. 4.) Der Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1826/51, betreffend die Gebühren des Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, wird im Zusammenhalte mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 30. November 1951, Pr.Z. 2456/51, ergänzt:

1. Im Abschnitt I Punkt 4 wie folgt: „Für die unter 1 und 2 genannten Krankentransporte beträgt für die Krankenkassen bei Übernahme der Kosten die Gebühr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 45 S und mit Wirksamkeit vom 1. April 1952 46 S bzw. bei Anwendung der Kilometergebühr für jeden Voll- und Leerkilometer mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 1.60 S und mit Wirksamkeit vom 1. April 1952 1.63 S. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 28 km in Anwendung zu bringen.“

2. Im Abschnitt II Punkt 1 wie folgt: „Für Interventionen des Rettungsdienstes der Stadt Wien, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird, ist innerhalb der Bezirke 1 bis 21 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 eine Gebühr von 30 S zu entrichten.“

3. Im Abschnitt II Punkt 3 wie folgt: „Für die unter 1 und 2 genannten Interventionen beträgt für die Krankenkassen bei Übernahme der Kosten die Gebühr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 28.70 S und mit Wirksamkeit vom 1. April 1952 29.30 S bzw. bei Anwendung der Kilometergebühr für jeden Voll- und Leerkilometer mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 1.60 S und mit Wirksamkeit vom 1. April 1952 1.63 S. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 17 km in Anwendung zu bringen.“

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 52 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 25. April 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 917, P. 1.) Dem Direktor der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Dipl.-Ing. Viktor Benesch wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, verdienstvolle Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(Pr.Z. 793, P. 2.) Regierungsrat Prof. Alexander Wunderer wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Musik anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 631, P. 3.) Der Schriftstellerin Käthe Braun-Prager wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß X

Sitzung vom 25. April 1952

Vorsitzender: GR. Bock.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Dr. Altmann, Doppler, Glincz, Philomena Haas, Haim, Holub, Leibetseder, Svetelsky, Vlach.

Entschuldigt: GR. Winter.

Schriftführer: Sederl.

GR. Bock eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A.Z. 19/52, M.D. 1653/52.)

Der Entwurf des Gesetzes über den Beginn der Schulpflicht wird dem Wiener Landtag mit dem Antrage, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 29. April 1952

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger, die GRe. Bischko, Fronauer, Marie Jacobi, Kaps, Lifka, Marek, Mazur, Sigmund, sowie die Dioren. Dipl.-Ing. Krommer, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruiß; die Vizedioren. Dr. Honigmann, Janacek, Velan; SR. Dr. Janda.

Entschuldigt: Die GRe. Loibl, Dipl.-Ing. Rieger, Skokan.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat, den GRA. II und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger

(A.Z. XI/21/52; G.Gr. XI/420/52.)

1. Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1950 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1950 der Wiener Stadtwerke werden genehmigt.

2. Der Verlust des Geschäftsjahres 1950 von 40,124.588.25 S wird zusammen mit dem Verlustvortrag 1949 von 71,659.665 S, das sind zusammen 111,784.253.25 S, auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(A.Z. XI/19/52; G.Gr. XI/182/52.)

Die Beteiligung an der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Wien, ist durch Teilkündigung von Anteilen im Sinne des § 30 der Statuten der genannten Genossenschaft auf das Ausmaß des nächstgrößten Genossenschafters, das ist 70 + 1 = 71 Anteile à 1500 S, somit 106.500 S und eine Haftung bis zum Zehnfachen dieses Betrages, somit 1,065.000 S abzubauen.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. XI/22/52; G.Gr. XI/384/52.)

Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938/51, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1952 um S
1	Ausbau des Kohlenlagerplatzes samt Fördereinrichtungen	9,500.000	1,000.000	1,000.000
4	Errichtung einer Speisewasserbeschaffungsanlage für die 64-atü-Anlage	7,500.000	700.000	700.000
5	Dampf-, Kondensat- und Hilfsleistungen für die 64-atü-Anlage	3,200.000	1,700.000	1,700.000
7	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes (XIV) samt Hilfseinrichtungen	20,500.000	5,500.000	5,500.000
		40,700.000	8,900.000	8,900.000

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Mazur.

(A.Z. XI/18/52; G.Gr. XI/326/52.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für Brückenbaukostenbeiträge genehmigten Sachkredit von 1,302.500 S wird ein erster Nachtragskredit von 475.700 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1951 unter Post 113 sichergestellten Geldbedarf um 475.700 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 111 vorgesehenen Geldbedarf per 18,150.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Lifka.

(A.Z. XI/17/52; G.Gr. XI/271/52.)

1. Die Herstellung eines Materialmagazins und Abstellschuppens in der Schaltstation Gresten wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 100.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wird eine neue Kreditpost 29 a „Herstellung eines Materialmagazins und Abstellschuppens" mit einem für das Jahr 1952 erforderlichen Geldbedarf von 100.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatterin: GR. Marie Jacobi.

(A.Z. XI/20/52; G.Gr. XI/351/52.)

Der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Städtischen Unternehmungen GmbH. wird von der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung ein Darlehen von 2,3 Millionen Schilling zu den gleichen Bedingungen, wie solche Kredite aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewährt werden, eingeräumt.

*

Berichtigung

In der Nummer 35 des „Amtsblattes der Stadt Wien" vom 30. April 1952, Seite 3, soll es im Bericht über die Sitzung des Stadtsenates vom 22. April 1952 unter Pr.Z. 1024; M.Abt. 1 — 362 statt „gewährte Entschädigung mit 30 S je Monatswochenstunde" richtig heißen: „Entschädigung mit 40 S je Monatswochenstunde."

(M.Abt. 58 — 1161/52)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 6/1952

In der Einfahrt des Hafens Lobau (Stromkilometer 1916.440 l. U.) werden von der Stadt Wien neuerlich Baggerungen durchgeführt. Diese Arbeiten werden in etwa sechs Monaten beendet sein. Während der Baggerarbeiten ist ein Warnsignal (rotweiße Fahne) stromseitig am Vorkopf der Hafeneinfahrt (Stromkilometer 1916.550 l. U.) ausgesteckt. Der Hauptanker und die Lavieranker des Baggers sind durch Bojen gekennzeichnet.

Die Kapitäne und Schiffsführer der in den Hafen ein- oder aus dem Hafen ausfahrenden Schiffe haben ihre Absicht dem Baggerführer durch Abgabe eines akustischen Signales anzuzeigen und die Freigabe der Ein- beziehungsweise Ausfahrt abzuwarten. Letzteres wird durch Ausstecken einer weißen Signalfahne an der Seite der möglichen Vorbeifahrt angezeigt.

Wien, am 2. Mai 1952.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer
Senatsrat

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg/XXI/4/52
Plan Nr. 2511

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Stammersdorfer Straße, der Gasse 7, der Gasse 11, der Gerasdorfer Straße und der Gasse 8 im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 12. bis 28. Mai zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 3. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3881/50
Plan Nr. 2255

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Triester Straße und Eichkogelsiedlung im 24. Bezirk (Kat.G. Guntramsdorf) am 30. November 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 28. April 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3190/51
Plan Nr. 2393

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 17. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der sogenannten Marswiese zwischen der Neuwaldegger Straße und dem Alserbach im Schwarzenbergpark im 17. Bezirk (Kat.G. Neuwaldegg); Festsetzung der Flächenwidmung „Erholungsgebiet-Sportanlage" am 26. Oktober 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 23. April 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4743/50
Plan Nr. 2366

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Jedleseer Straße, der Bellgasse, der Schulzgasse, der Josef Ruston-Gasse, dem Inundationsdamm, der Gasse 30 und der Christian Bucher-Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf II. Teil und Jedlesee) am 26. Oktober 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. April 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 2417/51
Plan Nr. 2440

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für den von der Franz Siegl-Gasse, Anzengruberstraße, Balthasar Kraus-Gasse und der Meister Klieber-Gasse umgrenzten Baublockes im Ried „Tryhel" im 25. Bezirk (Kat.G. Perchtoldsdorf) am 31. Oktober 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 28. April 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2820/51
Plan Nr. 2383

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und teilweise Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Mitterhofergasse, Jedlersdorfer Straße, verlängerten Jochbergengasse, Brünner Straße, Trasse der Verbindungsbahn Groß-Jedlersdorf-Leopoldau, Gasse 11 und der Ödenburger Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf I. und II. Teil) am 26. Oktober 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 23. April 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2658/51
Plan Nr. 2473

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Maria Theresien-Gasse und der Triester Bundesstraße nördlich des Mödlingbaches im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling, Maria-Enzersdorf, Brunn a. Gebirge und Wiener Neudorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 12. bis 28. Mai zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 5. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XIII/2/52
Plan Nr. 2514

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Hietzinger Kai und der Auhofstraße östlich der Braunschweiggasse im 13. Bezirk (Kat.G. Hietzing und Penzing).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 12. bis 28. Mai zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 5. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Bescheide

(M.Abt. 11 — XVIII/39/52.)

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien wird die Sondernummer „Schönheit — Sport — Sonne" des Sunshine-Verlages gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf von Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen und Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt. Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes die gleiche Verbreitungsbeschränkung für alle bis 25. April 1953 erscheinenden Hefte der Sondernummer „Schönheit — Sport — Sonne" des Sunshine-Verlages erlassen.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/6/52, XVIII/34/52, XVIII/35/52.)

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend werden gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, folgende Druckwerke von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie ihr Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt: Serie „Cowboy Tales", Band 3 („Eine Ranch verschwindet"), Serie „West Stories", Band 3 („Der schwarze Cowboy"), Serie „Das große Cowboy-Heft", Band 3 („Der König der Banditen").

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 20. April 1953 erscheinenden Nummern der Serien „Cowboy Tales", „West Stories" und „Das große Cowboy-Heft" erlassen.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/30/52.)

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, werden die Hefte Nr. 1 („Schrecken der Meere"), Nr. 2 („Im Rachen des Satans"), Nr. 3 („Fürst Andos Kampf") von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie ihr Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 20. April 1953 erscheinenden Nummern der Serie „Jörn Farrow's U-Boot-Abenteuer" erlassen.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 17/52 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 3. März 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Februar 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Gewerbe, Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße Nr. 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Ergänzung des § 6 des Zusatzkollektivvertrages für die feuertechnischen Betriebe.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 89 vom 13. April 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 19/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. März 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. Februar 1952 zwischen dem Verband der österreichischen Zeitungsherausgeber, Wien 1, Schreyvogelgasse 7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Journalisten, Wien 9, Maria Theresien-Straße 11. Betrifft Gehalts- und Arbeitsbedingungen für die bei österreichischen Tageszeitungen festangestellten Redakteure und Redakteuraspiranten sowie festangestellte redaktionelle Mitarbeiter und Redaktionsstenographen.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 88 vom 12. April 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 20/52 ein Bundeskollektivvertrag mit Anhang I und II hinterlegt, welcher mit 1. März 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. Februar 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohn- und Arbeitsbedingungen in der österreichischen Ziegelindustrie (Ziegeleibetriebe).

Dieser Bundeskollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 89 vom 13. April 1952 kundgemacht.

Marktbericht

vom 28. April bis 3. Mai 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Häuptelsalat, Glasware, Stück	70— 150	(180)
Häuptelsalat, Glasware	500—1000	
Grundsalat, Stück	80— 120	(150)
Neusiedlersalat, Stück	80— 120	(150)
Kochsalat, Glasware, Stück	80— 150	(180)
Kochsalat, Glasware	480— 600	
Kohlrabi	300— 460	
Kohlrabi, Treibware, Stück	200— 400	
Karotten	140— 200	(260)
Karotten, Treibware, Bund	140— 180	
Rote Rüben	200— 400	
Radieschen, Bund	120— 160	
Rettiche, Bund	150— 200	
Sellerie	400— 500	
Sellerie, Stück	120— 200	
Blätterspinat	100— 180	(200)
Stengelspinat	70— 150	
Porree	80— 160	(180)
Zwiebeln	320— 400	(440)
Knoblauch	500— 800	
Rhabarber	400— 450	
Treibkohl, Stück	160— 200	
Spargel	800—2000	

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignon	3000—4200

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde	140— 160
Kartoffeln, lange	170— 200
Kipfler	240— 280

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	200— 700
Nüsse	1200—1800

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	477.400	7.000	—	—	10.300
Burgenland	420.900	200	—	—	—
Niederöst.	70.300	649.500	300	—	36.100
Oberöst.	—	—	100	—	—
Steiermark	—	—	370.000	—	—
Italien	195.100	—	130.100	142.500	—
Holland	11.100	464.100	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	—	700
Türkei	—	—	1.200	—	—
Westindien	—	—	600	—	—
Spanien	—	—	—	8.800	—
Libanon	—	—	—	7.900	—
Portugal	—	—	—	3.400	—
Inland	968.600	656.700	370.400	—	46.400
Ausland	206.200	464.100	131.900	162.600	700
Zusammen	1,174.800	1,120.800	502.300	162.600	47.100

Pilze: Wien 900 kg.

Milchzufuhren: 3,859.578 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	23	11	46	3	83
Niederösterreich	104	42	91	32	269
Oberösterreich	59	94	254	20	427
Steiermark	15	9	39	6	69
Kärnten	—	1	12	—	13
Burgenland	26	4	41	18	89
Jugoslawien	24	8	71	13	116
Zusammen	251	169	554	92	1066
Kontumazanlage:					
Wien	2	1	1	1	5
Niederösterreich	6	8	5	7	26
Oberösterreich	3	49	156	9	217
Steiermark	—	1	14	—	15
Kärnten	1	—	—	—	1
Salzburg	—	—	12	—	12
Zusammen	12	59	188	17	276
Kontumazanlage — Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	2	4	17	—	23
Salzburg	—	3	32	3	38
Zusammen	2	7	49	3	61

Kontumazanlage:

Auftrieb: 2033 Stück Fleischschweine und 250 Stück Fettschweine. Herkunft: Wien 42, Niederösterreich 198, Oberösterreich 1670, Steiermark 68, Kärnten 55, Jugoslawien 250.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg:	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	2.362	715	6630	3169	301	7040	2420
Burgenland	4.600	—	—	—	—	200	—
Niederöst.	87.550	70	122	40	—	352	—
Oberöst.	11.450	—	69	—	—	443	—
Salzburg	400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	3.800	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	140	—
Tirol	1.400	—	—	—	60	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	3200	—	—
Zusammen	111.562	785	6821	3209	3561	8175	2420
Wien über St. Marx	80.930*	150*	300*	800*	1256*	800*	100*

Speck und Filz: USA 5852 kg, Wien über St. Marx 130* kg.

Schmalz: Wien 1153 kg.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	2	16	—	—	—	—
Burgenland	174	208	1	—	5	47
Niederösterreich	1159	2874	31	379	63	1247
Oberösterreich	285	390	18	13	11	260
Salzburg	41	—	—	—	—	—
Steiermark	91	145	2	42	1	57
Kärnten	7	—	—	—	—	—
Tirol	128	—	—	—	—	110
Zusammen	1887	3633	52	434	80	1721
Wien über St. Marx	13*	1181*	—	—	—	—

Rehe: Niederösterreich 1 Stück.

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 14 Stück Kälber, lebend. Herkunft: Wien 6, Niederösterreich 4, Oberösterreich 4.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 12 Stück lebende Kälber. Herkunft: Oberösterreich 6, Steiermark 5, Burgenland 1.

Weidnermarkt

in kg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck u. Filz	Knochen
Wien	267	1014	2.281	6484
Niederösterreich	1938	—	—	—
Oberösterreich	2673	—	—	—
USA	—	—	17.647*	—
Zusammen	4878	1014	19.928	6484

* Salzspeck.

Zufuhren:	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	2	9	—	—	—	—
Burgenland	36	49	—	—	—	9
Niederösterreich	78	25	1	5	2	31
Oberösterreich	202	98	4	6	—	61
Salzburg	37	7	—	—	—	—
Steiermark	38	26½	1	2	1	13
Zusammen	393	214½	6	13	3	114

Schweinemarkt:

Auftrieb: 3504 Stück Fleischschweine (7 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 236, Niederösterreich 1650, Oberösterreich 1321, Steiermark 149, Burgenland 148.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 84 Pferde, davon wurden 75 Schlachtpferde, 7 Nutzpferde verkauft; 2 Pferde blieben unverkauft. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 50, Oberösterreich 9, Steiermark 17, Salzburg 1.

Kontumazanlage:

109 Pferde aus Jugoslawien.

Nachmarkt:

21 Pferde, davon wurden 20 Schlachtpferde, 1 Nutzpferd verkauft. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 11, Oberösterreich 6.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 148 Stück Ferkel. Verkauft wurde alles.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 256 S, 7wöchige 282 S, 8wöchige 306 S, 10wöchige 354 S, 12wöchige 395 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 26. April 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bawart, Ing. Albert, Fabrikmäßige Erzeugung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, einschließlich Kinderbekleidung, Schürzen, Arbeits- und Berufskleidung sowie Zeughosen, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf den Großverkauf der im Stammbetrieb und in den Zweigniederlassungen hergestellten Waren, Salzgries 10 (4. 8. 1949). — Bawart, Ing. Albert, Fabrikmäßige Erzeugung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, einschließlich Kinderbekleidung, Schürzen, Arbeits- und Berufskleidung, sowie Zeughosen, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Heinrichsgasse 2/III. Stock (4. 8. 1949). — Branny Franz Josef, Großhandel mit Strick- und Wirkwaren, Textilmeterwaren für Wäsche, Wäschewaren, einschlägigen Kurzwaren, Dr. Karl Lueger-Platz 2/II. Trakt, Parterre (5. 3. 1952). — Christoff A. & D., Import-Export Handel mit Waren aller Art, OHG., Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, jedoch unter Ausschluß von Eisen und Metallwaren, Textilwaren, Kolonial- und Spezereiwaren, Material-Farbwaren, gebrannten geistigen Getränken und Flaschenbier, Likören und konzessionspflichtigen Waren, Stubenring 16/4 (20. 2. 1952). — Glattau Erika geb. Irblich, Schreibbüro, Börsegasse 18/IV/13 (24. 3. 1952). — Gutherz Josef, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, Kärntner Straße 5/I (7. 4. 1952). — „Importex", Technische Artikel Export-Import Ges. m. b. H., Ausfuhrhandel mit Schnittholz, Trattnerhof 2/II/147—152 (17. 3. 1952). — Lacina Josefine geb. Lill, Garderobehaltung, Philharmonikerstraße 4, Hotel Sacher (18. 3. 1952).

2. Bezirk:

Bartosch Ludwig, Repassieren von Strümpfen, Komödiengasse 3/4 (4. 1. 1952). — Berber Leopold, Betrieb einer Hundeschur- und Waschanstalt, Franzensbrückenstraße 11 (14. 1. 1952). — Gang Alexander, Großhandel mit Futterwaren und Schneiderzugehör, Novaragasse 15/4, (12. 2. 1952). — Gerstel-Würzl Robert, Handelsvertretung für Glas und Glaswaren, Bilderrahmen, Leisten und Wurfkarniesen, Floßgasse 3/11 (25. 2. 1952). — Kohn Otto, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Große Sperlgasse 28 (30. 1. 1952). — Ullrich Hermine geb. Münster, Malerwalzen- und Schablonenerzeugung, Czerningasse 17 (12. 12. 1951).

3. Bezirk:

Steyr-Fiat-Auto-Service Ges. m. b. H., Groß- und Kleinhandel mit Kraftfahrzeugersatzteilen für sämtliche Fiat- und Steyr-Fiat-Erzeugnisse in Österreich, Rennweg 46—50 (3. 3. 1952).

4. Bezirk:

Beißer Adelheid geb. Schäfer, Kleinhandel mit Wolle, Strickwaren, kunstgewerblichen Handarbeiten samt einschlägigen Materialien und Zubehör, Kettenbrückengasse 16 (11. 3. 1952). — Jaschke Aloisia geb. Brachtl, Repassieren von Strümpfen, Wiedner Hauptstraße 34 (21. 3. 1952). — Mitlacher Friederike geb. Weibel, Handelsvertretung für vitaminisierte Beifutter der Philips-Chemie und Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel der Philips-Chemie beziehungsweise Pest Control Ltd., Mayerhofgasse 1 (24. 3. 1952). — Rischl Maria geb. Schweinberger, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Neujahrsgeschenksartikeln, wie Glückschweinchen, Rauchfangkehrern u. dgl., Paniglgasse 17 a/18 (31. 1. 1952). — Wihan Maria geb. Auzinger, Herstellung von Lampenschirmen aus Seide, Nylon und Kunststoffen, Schäffergasse 9 (21. 2. 1952). — Wille Leopoldine, Handel mit Baustoffen aller Art, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit unter Ausschluß der Entgegenahme von Bestellungen und der Führung eines Lagers, Wohllebengasse 9 (18. 2. 1952).

5. Bezirk:

Bilka Rudolf, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Zwiebel, Knoblauch, Obst- und Gemüsekonserven, Essig, Senf, Agrumen, Südfrüchten und Suppenwürze mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Grüngasse 23 (8. 2. 1952). — Kotschever Josef, Durchführung von Wirtschaftswerbung mit Werbungsträgern wie zum Beispiel Speisekarten, Papiersäcken, Programmen für Vergnügungsstätten, Aschenbechern sowie Durchführung akustischer Werbung, Fendigasse 11/20 (19. 2. 1952). — Kotschever Josef, Werbungsmittler, Fendigasse 11/20 (19. 2. 1952). — Nöhrer Stanislaus Wilhelm, Handelsagentur, Errichtung einer Zweigniederlassung, Margaretenstraße 110 (24. 1. 1952). — Nöhrer Stanislaus Wilhelm, Kommissionswarenhandel mit Textilien, Errichtung einer Zweigniederlassung, Margaretenstraße 110 (24. 1. 1952). — Nowak Karoline, Wäscheschneidergewerbe, Reinprechtsdorfer Straße 14 (11. 3. 1952). — Schiepek Gerhard, Kleinhandel mit Schuhen sowie Schuhzugehör, Ziegelofengasse 41 (30. 6. 1950). — Schmidt Gerhard, Herstellung von Zier- und Gebrauchsgegenständen aus Nylon und Plastikstoffen, unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die den handwerksmäßigen Gewerben vorbehalten ist, Rechte Wienzeile 167/9 (15. 2. 1952). — Spachta Josefa geb. Geherd, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Storkgasse 17 (6. 2. 1952).

6. Bezirk:

Göschl Margarete geb. Pech, Kleinhandel mit Zuckerwaren, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Speiseeis, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Marmeladen, Webgasse 5 (21. 3. 1952). — Schindler Paul, Gesellschafter der OHG. Josef Schindler, Maschinen und Werkzeuge für Holzbearbeitung, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Werkzeugen, Maschinen und Apparaten, Linke Wienzeile 160 (7. 4. 1952).

7. Bezirk:

Bondi Franz Eduard, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Zieglergasse 1 (11. 3. 1952). — Herzmansky A. KG., Großhandel mit Textilwaren, Filzen, Loden, Strick- und Wirkwaren, Spitzen, Bändern, Kurzwaren, Schneiderzugehör, Konfektion und Wäsche für Herren, Damen und Kinder, Korsetts und hygienschen Artikeln, Pelzwaren und Fellen, Handschuhen, Hüten, Schirmen, Teppichen, Steppdecken und Wolldecken, Bodenbelägen, Wachstuchen, Galanteriewaren und Lederwaren, Bettfedern und Handarbeiten, Mariahilfer Straße 26 bis 30 (26. 2. 1952.) — Orth Margarete, Kleinhandel mit belegten Brötchen, Süßwaren, Backwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, beschränkt auf die Abgabe an die kartenlösenden Besucher der Neubauer Lichtspiele, Lerchenfelder Straße 75 (6. 3. 1952). — Svoboda Rudolf & Co., OHG., Handel mit zum Patent angemeldeten oder mustergeschützten Büromöbeln und mit patent- oder mustergeschützten Betriebseinrichtungsgegenständen aus Holz aller Art wie Arbeitstische, Werkbänke, Werkzeugschränke und Behälter, Materialschränke, Stellagen, Garderobeschränke usw., Karl Schweighofer-Gasse 14 (18. 1. 1952.)

8. Bezirk:

Katscher Hellmut Paul, Handelsagentur für Mineralöle und deren Derivate, Laudongasse 11/4 (17. 3. 1952). — Sopousek Hedwig geb. Ivenz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Wickenburggasse 22 (28. 2. 1952). — Vogler Johanna geb. Rameder, Kleinhandel mit Teppichen, Vorhängen, Möbelstoffen sowie Plastik-, Kunststoff- und Nylontisch- und Fußbodenbelagmaterial, Piaristengasse 41 (26. 3. 1952). — Wagner, Dipl.-Ing. Richard, Großhandel mit Maschinen, Geräten sowie Bestandteilen und Zubehör und sonstigen Bedarfsartikeln für Kohlenstaubfeuerungen und Kohlenstaubmahlanlagen, Friedrich Schmidt-Platz 5 (28. 3. 1952). — Weiler Josef, Anzeigenvertreter, eingeschränkt auf die Vermittlung von Anzeigenaufträgen für die Zeitung „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie", Wien, Josefstädter Straße 105 (28. 3. 1952).

9. Bezirk:

Blumer Elias, Schaufenster-, Ausstellungs- und Messegestaltung, Pulverturmgasse 16/18 (20. 3. 1952). — Bog Franz, Erzeugung von Lockenwicklern aus Gummi aus fertig bezogenen Bestandteilen, Hahngasse 25 (24. 3. 1952). — Donath Hermine geb. Parzer, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Mal- und Schulrequisiten mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist und Kleinhandel mit Spielwaren, Porzellangasse 58 (1. 4. 1952). — Kraml Maria, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Kombinierter Schnellkoch- und Überdrucktopf" Berggasse 10/10 (31. 3. 1952). — Nieß Gustav, Großhandel mit Mineralwässern aus Deutschland in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Porzellangasse 49 (22. 3. 1952). — Rozstocki Ferdinand, Transithandel und Einfuhrhandel mit kolonialen Rohprodukten sowie Ausfuhrhandel mit Fertigprodukten aller Art, Brünnlbadgasse 7 (20. 3. 1952). — Sonnleitner Josefine geb. Leiner, Alleininhaberin der prot. Firma Josef Schauer, Großhandel mit Musikinstrumenten, deren Bestandteilen und Zubehör mit Galanterie- und einschlägigen Kurzwaren, Zimmermanngasse 1/2 (6. 3. 1952). — Soterius Ernst, Erzeugung chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Spitalgasse 13 (22. 3. 1952). — Toch Heinrich, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Porzellangasse 41 (20. 2. 1952). — Waller Margarete geb. Kriegler, Kleinhandel mit Wildbret, Geflügel und Eiern, Nußdorfer Straße 22/Markthalle (2. 4. 1952).

11. Bezirk:

Dötzl Josef, Bäckergewerbe, Geiselbergstraße 8 (3. 4. 1952). — Fierlinger Ottilie geb. Wlas, Kleinhandel mit Sportartikeln, einschlägigen Fischereigeräten, Stahlwaren, mit Galanterie-, unechten Bijouterie- und einschlägigen Kurzwaren, Krausegasse 2 (14. 3. 1952). — Halasek Franz, Kleinhandel mit Elektro- und Radiomaterial, Radioapparaten, Sprechmaschinen und Schallplatten, Hauffgasse 6 (18. 3. 1952).

14. Bezirk:

Maruna Maria geb. Beiganz, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Linzer Straße 318 (21. 2. 1952). — Medek Ludwig, Handelsvertretung für Malerbedarfsartikeln, beschränkt auf Malerwalzen und Schablonen, Zehetnergasse 39 (1. 4. 1952). — Montag Friedrich, Handelsvertretung für Maschinen und Werkzeuge für die holzverarbeitende Industrie, Wittmannweg 46 (24. 3. 1952).

15. Bezirk:

Anders & Kasparek, OHG., Großhandel mit Textilschnittwaren, Konfektionswaren und einschlägigen Kurzwaren, Sportartikeln, einschließlich Sportbekleidung sowie Ski- und Peitschenstöcken, Mariahilfer Straße 186 (7. 1. 1952). — Binder Karl, Tischlergewerbe, Sechshauser Straße 17 (4. 2. 1952). — Csernohorszky, Ing. Emmerich, Elektromaschinenbauergewerbe, Preysinggasse 16 (30. 1. 1952). — Dorner Friedrich, Spielzeugherstellergewerbe, Mareschgasse 4/5 (4. 3. 1952). — Göd Maria geb. Solak, Wäscheschneidergewerbe, Märzstraße 60 (14. 2. 1952). — Haberhauer Charlotte, Kleinhandel mit Babyausstattungsgegenständen, Spiel- und Korbwaren, Kinderwagen, Mariahilfer Straße 164 (14. 2. 1952). — Pasteka Wilhelmine geb. Steinmann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Arnsteingasse 15/8 (18. 2. 1952). — Scholze Valerie, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Goldschlagstraße 3 (7. 1. 1952). — Schroll Friedrich, Präparatorgewerbe, Felberstraße 100 (5. 4. 1952). — Wabak Alfred, Guillocheurgewerbe, Goldschlagstraße 1 (25. 2. 1952). — Walter Otto, Wäscheschneidergewerbe, Storchengasse 20 (19. 2. 1952). — Weniger Helene geb. Hegyessy, Binnengroßhandel mit Spiel-, Galanterie- und einschlägigen Kurzwaren, Alliogasse 8—10 (4. 2. 1952).

16. Bezirk:

Brych Anton, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Ottakringer Straße 69 (13. 3. 1952). — Fritz Hildegard geb. Risavy, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Hasnerstraße 75 (24. 3. 1952). — Metal Johann, Handel mit elektrischen Maschinen, Apparaten und Elektromaterialien sowie Kleinhandel mit Rundfunkapparaten und deren Bestandteilen, Neulerchenfelder Straße 72 (7. 3. 1952). — Mikes Josef, Herrenschneidergewerbe, Deinhardtsteingasse 5/II/16 (8. 4. 1952). — Mrazek Berta geb. Müller, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Herren- und Damenwäsche, Strümpfen, Socken, Krawatten und Tüchern, Strick- und Wirkwaren, Herbststraße 28 (29. 2. 1952). — Papousek Otto, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzugehör, Hyrtlgasse 36 (29. 3. 1952). — Pieder Maria geb. Lößl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel

mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch und Agrumen, Richard Wagner-Platz 10 (8. 3. 1952.) — Pilnei Karoline geb. Bamer, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungs-artikeln, Ottakringer Straße 19 (8. 3. 1952). — Premil Anna geb. Sperandio, Feilbieten von heimischem Kümmel, Kuttelkraut, Majoran und Lavendel im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, Arneth-gasse 33/II/21 (11. 3. 1952). — Spiehs Wilhelm, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Matteottiplatz 6 (25. 3. 1952). — Stavenik Maria Theresia geb. Daniel, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Erdäpfeln, Brunnenmarkt, Marktplatz 190 (11. 3. 1952). — Winter Friedrich Edwin, Handelsvertretung für alle technischen Einrichtungs- und Betriebserfordernisse für Gewerbe, Handel und Industrie sowie jede Art von Möbeln, Kirchstetterngasse 35 (11. 3. 1952).

17. Bezirk:

Embacher Heinrich, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Lacknergasse 40/3/29 (25. 3. 1952). — Hartmann Friedrich, Kleinhandel mit See- und Flußfischen, Fischmarinaden, Räucherwaren, gebratenen und gebackenen Fischen, sonstigen Fischerzeugnisse, Krebsen und Schalentieren, Salaten und Mayonnaisen, Heuberggasse 3 b (14. 2. 1952). — Klein Franz, Bäckergewerbe, Kalvarienberggasse 19 (2. 4. 1952). — Lorenz Anton, Gemischtwarenverschleiß, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikeln, Kalvarienberggasse 26 (12. 3. 1952). — Moravec Friedrich, Herrenschneidergewerbe, Helblinggasse 1 (2. 4. 1952). — Reisner Robert, Alleininhaber der Firma Korsika, Fabrikation chemisch technischer Produkte Robert Reisner, Erzeugung von Fruchtsäften und Fruchtessenzen, Blumengasse 75 (4. 3. 1952). — Rossa Edith geb. Lust, Repassieren von Strümpfen, Kulmgasse 31/10 (29. 3. 1952).

18. Bezirk:

Ambroz Elisabeth geb. Dolna verw. Neruda, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren, Salierigasse 15 (26. 2. 1952). — Fantl Walter, Alleininhaber der Firma Fantl & Pick, Erzeugung von ätherischen Ölen und Essenzen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Kreuzgasse 9 (26. 3. 1952). — Fantl Walter, Alleininhaber der Firma Fantl & Pick, Erzeugung von Hautölen, Gesichtscremen, Lippenstiften, Nagellacken, Toilettewässern, Parfüms und Kölnischwasser, Kreuzgasse 9 (26. 3. 1952). — Mörth Franz, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damen- sowie Kinderwäsche, einschlägigen Kurzwaren, Schneiderzugehör, Währinger Gürtel 27 (22. 3. 1952). — Patsch Franz, Glasergewerbe, Gentzgasse 26 (31. 3. 1952).

19. Bezirk:

Herrmann & Co., OHG, Handel mit gebrauchten Baumaschinen, Heiligenstädter Straße 85 (7. 3. 1952). — Schauer Richard, Kleinhandel mit Lederbekleidung, Pyrkergasse 2 c (2. 4. 1952). — Varilek Karl, Friseurgewerbe, Sieveringer Straße 32 (31. 3. 1952).

20. Bezirk:

Pekarek Anton, Kleinhandel mit Handarbeiten, Garnen, Wolle und einschlägigen Kurzwaren, Klosterneuburger Straße 68 (24. 3. 1952). — Schindlwick Hedwig geb. Symjn, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen, Wurstsemmeln und Flaschenbier, beschränkt auf die Abgabe an die kartenlösenden Besucher der Hellwag-Lichtspiele, Hellwagstraße 30 (17. 3. 1952).

21. Bezirk:

Dolejsi Adelheid geb. Dürbeck, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Büroartikeln, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten, Rußburgstraße 91 (24. 3. 1952). — Fojn Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf das Marktfahren mit Kurzwaren und Musikinstrumenten, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf das Marktfahren mit Kurz-, Strick- und Wirkwaren, Floridsdorfer Hauptstraße 12/6 (27. 3. 1952). — Hanak Stefanie geb. Leitner, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Georgistraße 162 (8. 4. 1952).

22. Bezirk:

Schaffer Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Aspern, Lavendelweg 60 (4. 3. 1952).

24. Bezirk:

Delan Rosa, Betrieb einer Wannenbadeanstalt, ferner, nur auf Grund ärztlicher Anordnung, die Verabreichung von Teilschlammpackungen und Heißluftbädern im Rahmen des Badebetriebes, Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 16 (23. 2. 1952). — Haas Josef, Tapezierergewerbe, Guntramsdorf, Hauptstraße 29 (1. 4. 1952). — Klinger Gustav, Bäckergewerbe, Hinterbrühl, Hauptstraße 51 (2. 4. 1952). — Koudelka Otto, Schuhmachergewerbe, Hinterbrühl, Hauptstraße 26 (3. 3. 1952). — Mahler Anna, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Hinterbrühl, Regenhartstraße 1 (18. 2. 1952). — Podiwinsky Maria, Optikergewerbe, Mödling, Hauptstraße 64 (26. 3. 1952). — Redl Leopold, Handelsvertretung für Galanterie-, Leder- und Stahlwaren, Reiserequisiten, Hinterbrühl, Hauptstraße 43 (10. 3. 1952). — Schlifelner Ferdinand, Dachdeckergewerbe, Guntramsdorf, Keltengasse 503 (7. 4. 1952). — Vischner Adele, Erzeugung von chemisch-technischen und chemisch-kosmetischen Produkten, unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an einen besonderen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gumpoldskirchen, Anton Wagner-Gasse 9 (3. 3. 1952).

25. Bezirk:

Neuber Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Inzersdorf, Draschestraße 73 (13. 3. 1952). — Strich Karl, Kleinhandel mit Automobilen und Motorrädern sowie deren Bereifung, Atzgersdorf, Leopoldigasse 8 (3. 1. 1952).

26. Bezirk:

Weinfurter Karl, Großhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Klosterneuburg, Schüttau 2 (7. 3. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 26. April 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Ambassador Filmgesellschaft m. b. H., Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Filme kulturellen Inhaltes, Fischerstiege 9/14 (5. 4. 1952).

5. Bezirk:

Schleser Franz, Inkassobüro, Schönbrunner Straße 38/8 (15. 3. 1952). — Wiener Volksbuchhandlung, Ges. m. b. H., Verlags- und Sortimentsbuchhandel, Pilgramgasse 11—13 (7. 4. 1952).

9. Bezirk:

Binder Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Sobieskiplatz 1 (14. 3. 1952).

11. Bezirk:

Tichy Kurt, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft, von Waffeln und Schlagobers in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Kopalgasse 70 (25. 3. 1952).

15. Bezirk:

Schwehla Auguste geb. Dittrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Reithofferplatz 9 (30. 1. 1952).

17. Bezirk:

Andert Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Haslingergasse 18 (24. 3. 1952).

Kalla Katharina geb. Schmid, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Schadinagasse 10 (20. 2. 1952).

19. Bezirk:

Werner Hedwig Hildegard geb. Schaumburg-Fleischer, Leihanstalt für Bücher, Zehenthofgasse 5/1/9 (10. 4. 1952).

20. Bezirk:

Zeughammer Marie, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Allerheiligenplatz 18 (29. 3. 1952).

Wiener Bilder



1. Bürgermeister Jonas überreicht Professor DDr. August Oktavian Loehr die Ehrenmedaille der Stadt Wien. — 2. Die Amtseinführung des neuen Direktors der Wiener Verkehrsbetriebe Dipl.-Ing. Grohs. — 3. Der Baufortschritt der neuen Brücke über die Liesing in Rodaun. — 4. Schulkinder überbrachten dem Bürgermeister die ersten Abzeichen für die große Schulausstellung. — 5. Bundespräsident Körner besuchte vor kurzem die Modellausstellung im Rathaus. — 6. Der feierliche Einzug der Pummerin vor dem Stephansplatz.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)